

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 16. Mai 2013

Bürgerversammlung "Rhein-Main-Halle" nach § 8a Hessische Gemeindeordnung

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Bürgerversammlung nach HGO § 8 a , Rhein-Main Halle.

Begründung:

Nach HGO § 8a - Bürgerversammlung - **SOLL** zur Unterrichtung der Bürger über wichtige Angelegenheiten mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abgehalten werden. Eine Infrastrukturmaßnahme von der allgemeinen Bedeutung der Konversionsflächen und der finanziellen Größenordnung ist eine wichtige Angelegenheit im Sinn des §8a der HGO.

Dem Magistrat soll damit die Möglichkeit gegeben werden, der Öffentlichkeit die besonderen Schwierigkeiten und die Komplexität dieser Angelegenheit zu erläutern. Der Magistrat sollte auch erläutern, ob und wenn ja, in welcher Art die Bürgerschaft hier eine Unterstützung geben könnte, um Fortschritte zu erzielen. Eine solche Bürgerinformationsveranstaltung entspricht den immer wieder betonten Absichten von Bürgernähe und Bürgerbeteiligung.

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Mitte setzt sich dafür ein, der Magistrat wird aufgefordert für mehr Transparenz einzutreten. Finanztransaktionen und andere Geschäfte werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In Zukunft werden keine Verträge mehr abgeschlossen, die keine Transparenz gewährleisten. Zumindest im nichtöffentlichen Teil der Gremiensitzungen müssen alle Informationen vorliegen. Informationen können der Öffentlichkeit nur vorenthalten werden, wenn deren Bekanntmachung ausdrücklich gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, bei Kann-Bestimmungen sind die Informationen zu veröffentlichen. Ebenso sollen Transaktionsbeschreibungen wie z.B. bei den Rhein-Main Halle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mehr Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürger.

Beschluss Nr. 0054

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

+

+

Verteiler:

100230 z.d.A.

Laubmeyer
Stellv. Vorsitzender